

Stellungnahme zum „Handlungsplan Lehrkräftegewinnung“
des schleswig-holsteinischen Bildungsministeriums, Frühjahr 2023
(Umdruck 20/970)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1305

18. April 2023

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses im Landtag Schleswig-Holstein,
vielen Dank für die Bitte um Stellungnahme zum o.g. „Handlungsplan“, der wir im
Folgenden gerne nachkommen.

Grundsätzlich begrüßt die GGG alle Bemühungen, mehr engagierte Menschen für den
aktiven Schuldienst zu gewinnen. Der Lehrkräftemangel steht unseren Mitgliedern
täglich vor Augen - zumal davon in Schleswig-Holstein vorrangig die Bildungs-
einrichtungen des gemeinsamen Lernens betroffen sind. Das gilt übrigens nicht nur für
den schulischen Sekundarbereich, für den die GGG als Interessenvertreterin zu dieser
Anhörung hinzugezogen worden ist, sondern massiv bereits für den Primar- und
vorschulischen Bereich. Neben Lehrkräften an Gemeinschaftsschulen, vor allem solchen
ohne eigene Oberstufe, fehlen im Land insbesondere Grundschullehrkräfte,
Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen.

Dadurch sieht die GGG Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit für Kinder und
Jugendliche in Schleswig-Holstein akut gefährdet. Insofern begrüßen wir, dass das
Ministerium diese Gefährdung anerkennt und den Lehrkräftemangel aktiv bekämpfen
möchte.

Im Sinne der „Schule für alle“, die unverändert das Leitbild der GGG darstellt, werden
wir uns in der folgenden Stellungnahme nicht allein auf den Bereich der Gemeinheits-
schulen - ob mit oder ohne Oberstufe - beschränken, sondern immer zugleich die Frage
stellen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sind, Bildungschancen und
Bildungsgerechtigkeit **für alle** Schüler*innen nachhaltig zu verbessern.

So benennt das Anschreiben an den Ausschussvorsitzenden, vom 28. Februar, die
Herausforderungen zutreffend: „eine wachsende Schülerzahl an allgemein bildenden
Schulen und eine zunehmend heterogene Schülerschaft“ „bei anhaltendem Zuzug von
Kindern, die Deutsch als Zweitsprache erlernen“.

Die Lösung muss so groß sein wie das Problem!

Dabei kann die GGG die Aussage, Gewerkschaften und Lehrkräfteverbände sowie
Schüler*innen- und Elternvertretungen hätten die vorgeschlagenen Maßnahmen „unisono

begrüßt“ (ebd. S.2 oben), nicht ganz nachvollziehen. Kritik an einzelnen Maßnahmen, bei aller Anerkennung für das Gesamtpaket, wurde von verschiedenen Seiten zeitnah geäußert.¹ Inzwischen ist eine detailliertere Auseinandersetzung mit dem „Handlungsplan“ auch in der schleswig-holsteinischen GEW-Zeitung veröffentlicht worden² bzw. liegen Stellungnahmen einzelner Verbände bereits vor.³ Deren Kritikpunkten und sonstigen Einschätzungen kann sich die GGG zum Teil anschließen;⁴ zum Teil haben wir aber auch eigene Anmerkungen, die sich aus den Prioritäten unseres Verbandes ergeben.

Im Hinblick auf die Bildungschancen der „heterogenen Schülerschaft“ (s.o.), wie sie sich ganz überwiegend an den Gemeinschaftsschulen des Landes befindet, greift der „Handlungsplan“ vielfach zu kurz.

Einerseits erscheint es nachvollziehbar, sich in der jetzigen Legislatur auf das zu konzentrieren, was „kurzfristig umsetzbar“ erscheint (ebd. S.2 Mitte). Andererseits handelt es sich gerade dabei vielfach um „Gießkanneneffekte“, die *nicht* zu mehr Bildungsgerechtigkeit führen werden. Denn dafür müssten ja vor allem diejenigen Schulen gefördert werden, die sich am meisten mit den aktuellen Herausforderungen auseinandersetzen und zugleich am stärksten unter akutem Lehrkräftemangel leiden.

Vom ersten Maßnahmenpaket jedoch richtet sich nur wenig auf eine Verbesserung speziell in diesem Bereich. Was die 1. Phase der Lehrkräftebildung angeht (Präsentation „Handlungsplan Lehrkräftegewinnung“, S.4), gibt es höchstens einen indirekten Effekt durch Maßnahme Nr.5: „Übernahme von Übernachtungskosten im Praxissemester“. Dies *kann* zu einer erhöhten Attraktivität von Schulen an der Westküste bzw. im Norden des Landes führen; und hiervon *können* die in diesen Regionen überrepräsentierten GemSoO profitieren. Aber garantiert ist beides nicht. Dabei betrachtet die GGG die genannte Maßnahme als grundsätzlich sinnvoll, um die in Schleswig-Holstein auffällig ungleiche regionale Verteilung von Bildungschancen auszubalancieren.⁵ Um jedoch sicherzustellen, dass dies auch geschieht, wäre mindestens eine gewissenhafte Evaluation vonnöten.

Die Maßnahme wird aber nicht das Hauptproblem lösen, nämlich die Tatsache, dass die Aufteilung in zwei verschiedene Lehrämter, „Gymnasien“ und „Gemeinschaftsschulen“, einerseits Lehrkräfte hervorbringt, die nicht primär auf heterogene Kontexte ausgerichtet sind und andererseits Lehrkräfte, die kein Abitur abnehmen dürfen. Beide Ausbildungsrichtungen sind für Gemeinschaftsschulen nicht optimal. Weiterhin führt die Orientierung auf ein „gymnasiales“ Lehramt bei den Absolvent*innen dazu, dass Gemeinschaftsschulen ihnen als „zweite Wahl“ erscheinen. Da die große Mehrzahl der Studierenden den „gymnasialen“ Studiengang wählen, verschärft dies die Probleme

¹ Vgl. etwa Meldung vom NDR 1. März d.J.: <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Lehrermangel-Plaene-von-Ministerin-Prien-stossen-auf-Kritik,lehrer936.html>

² Erziehung und Wissenschaft – Bildung zwischen den Meeren 84/2023, S.3f.

³ Bspw. vom VBE, datiert auf den 11. d.M.

⁴ Vor allem, wo es um die Vermeidung von offener oder verdeckter Mehrbelastung für Lehrkräfte geht, s. auch im Folgenden.

⁵ Bildungsbericht Schleswig-Holstein, Statistik der Abschlüsse im Schuljahr 2019/20 nach Kreisen, S.55, Abb.4.5

der Gemeinschaftsschulen. Wie aus früheren Stellungnahmen bekannt, plädiert die GGG stattdessen für einen einheitlichen Studiengang zur „Sekundarstufenlehrkraft“, die von vornherein an allen weiterführenden Schulen des Landes einsetzbar ist.

Die GGG begrüßt ausdrücklich den „Quereinstieg“ von M.A.-Absolvent*innen über das Lehramt an Gymnasien in den Vorbereitungsdienst an Gemeinschaftsschulen (Präsentation, Punkt 3). Wir gestatten uns aber die Bemerkung, dass diese Maßnahme mit einem Sekundarstufenlehramt nicht notwendig wäre. Dieser „Quereinstieg“ führt wieder zusammen, was vorher getrennt wurde. Dies kann Einzelnen eine Ausbildung an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ermöglichen; der anschließende Erwerb der Oberstufenqualifikation bleibt aber unklar geregelt, was möglicherweise abschreckend wirkt. Die GGG fordert, dass hier rasch Klarheit geschaffen wird.

Hohen Aufwand befürchtet die GGG auch als Folge der vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen für die 3. Phase der Lehrkräftebildung (Präsentation, S.6). Die Einschränkung der Sabbatjahr-Möglichkeiten, der Aufruf zur Verringerung von Teilzeit und der Appell, nach Erreichen des Pensionsalters weiter im Schuldienst tätig zu bleiben, laufen de facto alle auf eine berufliche Mehrbelastung hinaus. Zu begrüßen ist immerhin, dass dies auf der Basis der Freiwilligkeit geschehen soll. Vor dem Hintergrund eines bereits hohen Krankenstandes und einer ausgedünnten Personalsituation an vielen Schulen - hier vor allem wieder den Schulen des gemeinsamen Lernens - stellt sich jedoch die Frage der gesundheitlich nachhaltigen Umsetzbarkeit selbst bei gutem Willen der Beteiligten.⁶

Um dies zu ermöglichen, wären nach Ansicht der GGG die „strukturellen Änderungen“ (S.7 der Präsentation, Punkt 6) von besonderem Interesse: „Entlastung der Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben und anderen außerunterrichtlichen Anforderungen“. Allerdings werden diese laut Planungen des Ministeriums bislang noch den „Prüfaufträgen“ zugerechnet, während sich die Mehrbelastungen infolge der Sofortmaßnahmen rascher bemerkbar machen werden.

Insofern enthält die zeitliche Gestaltung des „Handlungsplans Lehrkräftegewinnung“ einige Risiken, die die GGG mit Sorge erfüllen.

Dabei erscheinen uns gerade die längerfristigen Prüfaufträge durchaus vielversprechend, um mehr gemeinsames Lernen und Bildungsgerechtigkeit in Schleswig-Holstein zu fördern. In der Reihenfolge der „Leitfragen“ aus dem bereits mehrfach zitierten Anschreiben bzw. S.7 der Präsentation:

1. **Vorphase der Berufsorientierung:** Es muss allen am Schuldienst Interessierten unbedingt vermittelt werden, dass „Bedarfslehrämter“ in Schleswig-Holstein vor allem solche des gemeinsamen Lernens sind. Damit diese aber von den Kandidat*innen überhaupt in Betracht gezogen werden können, müssen Zugänge erleichtert oder auch erst geschaffen werden. Nach Ansicht der GGG geschieht

⁶ Ähnliches gilt für die geplanten „Werbemaßnahmen“ für den Schuldienst, die wir als GGG grundsätzlich begrüßen – unter der Voraussetzung, dass auch hiervon nicht wieder einseitig die Gymnasien begünstigt werden.

dies am besten durch einen gemeinsamen Ausbildungsgang zur Stufenlehrkraft an den *beiden* Universitäten Kiel und Flensburg.

2. **Erste Phase (Studium):** Die GGG begrüßt ausdrücklich eine Reform, die alle Lehramtsanwärter*innen auf die Praxis der Schulen des gemeinsamen Lernens vorbereitet. Auch ein Studium für „gymnasiales Lehramt“ muss Praxisanteile an Gemeinschaftsschulen enthalten, weil diese Schulen ebenfalls zum Einsatzbereich der Absolvent*innen zählen. Die Lehramtsstudiengänge der Natur- und Gesellschaftswissenschaften müssen gezielt und systematisch auf den Unterricht der Verbundfächer Weltkunde und Naturwissenschaften vorbereiten. Mit diesen Verbundfächern ergibt sich an den Gemeinschaftsschulen übrigens das avisierte „dritte Unterrichtsfach“ (Anschreiben S.3 oben) schon jetzt von selbst!
3. **Zweite Phase (Vorbereitungsdienst):** Ein guter Anreiz für eine verbesserte regionale Verteilung wäre die Einrichtung zusätzlicher Oberstufen an Gemeinschaftsschulen - oder zumindest die Schaffung von Oberstufenzentren - in bislang mangelhaft mit solchen Bildungsmöglichkeiten versorgten Gebieten. Dazu zählen insbesondere die Kreise Dithmarschen und Ostholstein. Dann wäre auch der „Spurwechsel“ zwischen den getrennt bestehenden Lehrämtern leichter ohne Umzüge oder andere größere Lebensveränderungen leistbar. Die GGG unterstützt außerdem die verstärkte Qualifizierung von ausländischen Lehrkräften. Allerdings berichten Schulen und Studienleitungen vermehrt von massiven sprachlichen Mängeln der Bewerber*innen. Ausländischen Lehrkräften sollte vor dem Eintritt in die schulische Phase ihrer Qualifizierung ein Sprachkurs von bis zu einem Jahr ohne Unterrichtsverpflichtung angeboten werden. Weiterhin sollten sie von weitreichenden Ausnahmeregelungen Gebrauch machen können, um vom kurzen Pfad der Anerkennung ihrer Qualifikation auf einen gründlicheren Anpassungslehrgang wechseln zu können. Wir brauchen diese Lehrkräfte, aber es nützt nichts, wenn wir sie ohne ausreichende sprachliche Fähigkeiten in den Unterricht schicken und durch Prüfungen fallen lassen!
4. **Dritte Phase (Schuldienst):** Um Lehrkräften zu ermöglichen, gesund in Vollzeit zu arbeiten, sollten sie einen Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, wie in Punkt 4 (s. Präsentation) formuliert, für „außerunterrichtliche Tätigkeiten“ verwenden dürfen. Aus Sicht der GGG in Betracht kommen hierfür vor allem Maßnahmen, die die Schwächen des schleswig-holsteinischen Schulsystems am besten ausgleichen helfen, z.B. individuelle Förderung zur Vermeidung von Schulabbruch und für eine bessere Integration bei nichtdeutscher Muttersprache sowie für Absprachen im Team. Solche Maßnahmen aber mit einer Umwidmung von Altersermäßigungen zu finanzieren, widerspricht dem Ziel der Gesunderhaltung der Lehrkräfte. Die im Koalitionsvertrag stark betonten multiprofessionellen Teams müssen vor allem an Schulen des gemeinsamen Lernens rasch gestärkt werden. Das Gleiche gilt für Doppelbesetzungen zu Differenzierungszwecken, hinreichend Förderstunden für Schüler*innen mit besonderen Bedarfen und DaZ-Unterricht durch entsprechend qualifizierte Lehrkräfte.

Erst wenn dies gewährleistet ist, kann (s.o.) daran gedacht werden, Lehrkräfte zum Verzicht auf Teilzeit oder zu einer Ausdehnung der Lebensarbeitszeit über die Pensionierungsgrenze hinaus zu bewegen. Ansonsten handelt sich das Ministerium, gerade bei den motivierten und loyalen Kolleg*innen, bestenfalls Kurzeiteffekte und dafür langfristig ein erhöhtes Erkrankungsrisiko ein!

5. **Strukturelle Änderungen:** Die GGG befürwortet die angedachten Entlastungen bei den administrativen Aufgaben, insbesondere bei Schulbibliotheken und der IT anstelle der bislang praktizierten nur mangelnd ausgeglichenen Tätigkeit regulärer Lehrkräfte in diesem Bereich. Mit Blick auf die besonderen Betroffenheiten von Gemeinschaftsschulen ist auch an Hilfestellung bei den verschiedenen Formen von Nachteilsausgleich, ein Zurückfahren der Überregulierung bei der LRS-Anerkennung und eine Überprüfung der neuen Oberstufenverordnung auf systematische Benachteiligungen dieser Schulform und ihrer Schüler*innen zu denken.

Unter der Voraussetzung, dass die Vorschläge der GGG berücksichtigt werden, können wir dem „Handlungsplan Lehrkräftegewinnung“ des MBWK unsere Zustimmung geben.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Östreich und Johann Knigge-Blietschau, Vorsitzende